Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 064/KUE/2016

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	26.04.2016	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.06.2016	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Entgeltordnung für das Museum der Stadt Eilenburg ab 01.08.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für das Museum der Stadt Eilenburg zum 01.08.2016 laut Anlage.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltordnung öffentlich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Das Museum ist Bestandteil des städtischen Eigenbetriebes Kulturunternehmung Eilenburg. Die bestehende Entgeltordnung datiert aus dem Jahr 2006.

Die vier Einrichtungen des Eigenbetriebes (Bibliothek, Bürgerhaus, Museum, Schwimm-halle) werden durch Zuschüsse der Stadt Eilenburg und teilweise durch (rückläufige) Mittel des Kulturraumes Leipziger Raum unterstützt.
Im Zuge der allgemeinen Kostenentwicklung (u. a. steigende Kosten für Dienstleistungen im Reinigungs- und sonstigen Handwerk, allgemeine Tarifsteigerungen) und der steigenden Aufwendungen für den Unterhalt der Gebäude und technischen Anlagen (Verschleiß und Austausch sicherheitsrelevanter Einrichtungen) sowie aufgrund gesetzlicher Zwänge zu leistender Aufgaben (u. a. lfd. Durchführung eines Energieauditverfahrens) sind die eigenen Einnahmen entsprechend anzupassen, um keine Zusatzbelastung des städtischen Haushaltes zu verursachen.

Die Steigerung der Effizienz ist daneben ständiger Anspruch und anhand der positiven Entwicklung des Betriebes auch nachweisbar (im Museum Auflage attraktiver Sonderausstellungen und neue Angebote in der Museumspädagogik).

Letztlich bemessen sich die Entgelte am Markt und den Zielgruppen. Auch aufgrund der stabilen und hohen Nachfrage nach den Angeboten der vier Einrichtungen sind Erhöhungen vermittelbar.

Die Kostendeckungsgrade für den Gesamtbetrieb und die Zuschüsse stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Deckung*	Stadtzuschuss	Kulturraum	Sonstige FÖMI
2009	42,1% (*27,3%*)	829.700 €	119.000 €	
2010	44,5% (*30,0%*)	805.000 €	128.700 €	
2011	40,9% (*23,1%*)	773.000 €	115.700 €	
2012	39,7% (*27,3%*)	750.000 €	118.000 €	
2013	42,8% (*29,6%*)	750.000 €	118.000 €	3.000 €
2014	38,5% (*26,8%*)	859.500 €	127.500 €	9.800 €
2015	40,5% (*30,4%*)	800.000 €	112.500 €	3.500 €
2016		957.400 €	108.500 €	

* Deckung real / *in Klammern: Deckung formal, ohne Sonderposten und sonstige betriebliche Erträge*

Stadtmuseum

zu 2.1.:
Die Eintrittsentgelte für Erwachsene werden von 2 € auf 3 € und die für Kinder von 0,50 € auf 1 € angehoben. Der freie Eintritt für Kinder wird von 3 auf 6 Jahre erhöht. Damit hätten z. B. auch die Eilenburger Kindergärten die Möglichkeit eines kostenfreien Museumsbesuchs. Ausgenommen davon sind museumspädagogische Projekte.

zu 2.2.:
Für Museumsführungen innerhalb der regulären Öffnungszeiten des Museums bleibt das Entgelt für Erwachsene gleich. Dadurch, dass sich aber das Eintrittsentgelt erhöht hat, steigt der zu entrichtende Betrag (Eintritt + Führung) von 4 € auf 5 €. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten erhöht sich das Entgelt für Erwachsene um 1 €. Mit der Erhöhung des Eintrittsentgeltes steigen die Kosten pro erwachsenen Teilnehmer von bisher 4,00 auf 6,00 €.
Für Kinder und Jugendliche erhöht sich das Entgelt um 0,50 €. Für die Teilnahme an einer Führung (historische Schulstunde) wurde bisher 1 € (Eintritt + Führung) erhoben. Mit der Neuregelung würde der Preis 2 € betragen.

Zu 2.3.:
Für die über das Museum gebuchten und von Museumsmitarbeitern begleiteten Besuche der beiden Burgtürme erhöhen sich die Entgelte auf 2 € (Erwachsene) bzw. 1 € (Kinder).

Zu 2.4.:
Für Burgführungen erhöhen sich die Entgelte für Erwachsene auf 3 € und für Kinder auf 1 €. Damit wären für Burgführungen bei gleichzeitigem Besuch der Türme, Stadtführungen und Bergkellerführungen jeweils das gleiche Entgelt in Höhe von 5,00 € je Erwachsenen und 2,00 € je Kind zu entrichten.

Zu 2.8.:
Um allen sozialen Klassen und Schichten die Möglichkeit eines Museumsbesuches einzuräumen, wird die Einrichtung eines kostenfreien Besuchstages (Halbtages) vorgeschlagen.
Konkret soll jeden letzten Mittwoch im Monat der Museumsbesuch von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr kostenfrei sein.

Es wird mit Mehreinnahmen von ca. 2.500 € gerechnet.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐

s. o.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	Ja 4 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab 01.08.2016

(1) Allgemeines

Die Kulturunternehmung Eilenburg erhebt für den Besuch der Ausstellungen im Stadtmuseum Eilenburg, den Besuch des Sorben- und des Mauerturms, die Teilnahme an Führungen und Vorträgen innerhalb und außerhalb des Museums sowie für die Nutzung bzw. Reproduktion von musealen Objekten Entgelte und Auslagen nach Maßgabe dieser Ordnung.

(2) Entgelte

2.1 Eintrittsentgelte für den Besuch der Ausstellungen im Museum pro Besuch

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	1,00 €
Kinder bis 6 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), Mitglieder des ICOM, eine Begleitperson je 10-Personen–Gruppe	kostenfrei

2.2. Entgelte für Museumsführungen, museumspädagogische Veranstaltungen u. ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.1.

Erwachsene, innerhalb der regulären Öffnungszeiten	2,00 €
Erwachsene, außerhalb der regulären Öffnungszeiten	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	1,00 €

2.3 Eintrittsentgelte für den über das Stadtmuseum organisierten Besuch des Sorbenturmes und des Mauerturmes pro Besuch

Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	1,00 €
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), eine Begleitperson je 10-Personen–Gruppe	kostenfrei

2.4. Entgelte für Burgführungen u. ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.3.

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €

2.5. Teilnahmeentgelt für Bergkellerführungen oder Stadtführungen

Erwachsene	5,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	2,00 €
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), eine Begleitperson je 10 Personen – Gruppe	kostenfrei

(3) Visuelle Reproduktionen

3.1. Eigene visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für nicht gewerbliche Zwecke in den Ausstellungen (Foto-, Videoerlaubnis)	2,50 €
3.2. Visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für gewerbliche Zwecke (je Objekt) bis 10 % des Versicherungswertes	mindestens 5,00 €
3.3. Fotokopien von historischen Textdokumenten	
bis A 4 je Seite	1,00 €
bis A 3 je Seite	2,00 €

(4) Benutzung von Dokumenten der historischen Bibliothek

je bibliophiler Einheit	5,00 €

(5) Leihnahme musealer Objekte

je Objekt bis 10 % des Versicherungswertes	mindestens 5,00 €

(6) Kommissionsgebühr

Bei Verkaufsausstellungen im Stadtmuseum werden maximal 30% des Versicherungswertes je verkauftem Objekt (Bilder/Grafiken ohne Rahmenpreis) als Kommissionsgebühr erhoben.

(7) Auslagen

Als Auslagen werden die Aufwendungen kostendeckend erhoben.

(8) Sonderregelungen

Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.

An einem halben Tag im Monat innerhalb der regulären Öffnungszeiten des Museums ist der Besuch der Dauerausstellung kostenfrei (z. B. letzter Mittwoch im Monat von 13 bis 17 Uhr).

Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab 01.01.06[1]

(1) Allgemeines

Die Stadtverwaltung Eilenburg erhebt für den Besuch der Ausstellungen im Stadtmuseum Eilenburg, den Besuch des Sorben- und des Mauerturmes, die Teilnahme an Führungen und Vorträgen innerhalb und außerhalb des Museums sowie für die Nutzung bzw. Reproduktion von musealen Objekten Entgelte und Auslagen nach Maßgabe dieser Ordnung.

(2) Entgelte

2.1. Eintrittsentgelte für den Besuch der Ausstellungen im Museum pro Besuch

Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0,50 €
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht) Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), Mitglieder des ICOM, je 10 Personen pro Gruppe eine Begleitperson	0,00 €

2.2. Entgelte für Museumsführungen, museumspädagogische Veranstaltungen u.ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.1.

Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	0,50 €

2.3. Eintrittsentgelte für den Besuch des Sorbenturmes und des Mauerturmes pro Besuch

Erwachsene	1,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0,50 €
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht) Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), je 10 Personen pro Gruppe eine Begleitperson	0,00 €

Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab 01.08.16[1]

(1) Allgemeines

Die Kulturunternehmung Eilenburg erhebt für den Besuch der Ausstellungen im Stadtmuseum Eilenburg, den Besuch des Sorben- und des Mauerturmes, die Teilnahme an Führungen und Vorträgen innerhalb und außerhalb des Museums sowie für die Nutzung bzw. Reproduktion von musealen Objekten Entgelte und Auslagen nach Maßgabe dieser Ordnung.

(2) Entgelte

2.1. Eintrittsentgelte für den Besuch der Ausstellungen im Museum pro Besuch

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht); Kinder bis 6 Jahre; Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B); Mitglieder des ICOM; eine Begleitperson je 10 Personen - Gruppe	0,00 €

2.2. Entgelte für Museumsführungen, museumspädagogische Veranstaltungen u.ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.1.

Erwachsene, innerhalb der regulären Öffnungszeiten	2,00 €
Erwachsene, außerhalb der regulären Öffnungszeiten	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre; Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	1,00 €

2.3. Eintrittsentgelte für den über das Stadtmuseum organisierten Besuch des Sorbenturmes und des Mauerturmes pro Besuch

Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht) Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B); eine Begleitperson je 10 Personen- Gruppe	0,00 €

2.4. Entgelte für Burgführungen u.ä.(ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.3

0,50 €

2.5. Teilnahmeentgelt für Bergkellerführungen oder Stadtführungen

Erwachsene 5,00 €

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 2,00 €

Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht) Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), je 10 Personen pro Gruppe eine Begleitperson 0,00 €

(3) Visuelle Reproduktionen

3.1. Eigene visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für nicht gewerbliche Zwecke in den Ausstellungen (Foto-, Videoerlaubnis)

2,50 €

3.2. Visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für gewerbliche Zwecke (je Objekt) bis 10% des Versicherungswertes

mind. 5,00 €

3.3. Fotokopien von historischen Textdokumenten

bis A 4 je Seite 1,00 €
bis A 3 je Seite 2,00 €

(4) Benutzung von Dokumenten der historischen Bibliothek

je bibliophiler Einheit 5,00 €

(5) Leihnahme musealer Objekte

je Objekt bis 10% des Versicherungswertes mind. 5,00 €

(6) Kommissionsgebühr

Bei Verkaufsausstellungen im Stadtmuseum werden 30% des Versicherungswertes je verkauftem Objekt (Bilder/Grafiken ohne Rahmenpreis) als Kommissionsgebühr erhoben.

2.4. Entgelte für Burgführungen u.ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.3

Erwachsene 3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 1,00 €

2.5. Teilnahmeentgelt für Bergkellerführungen oder Stadtführungen

Erwachsene 5,00 €

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 2,00 €

Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht); Kinder bis 3 Jahre; Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B); eine Begleitperson je 10 Personen - Gruppe 0,00 €

(3) Visuelle Reproduktionen

3.1. Eigene visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für nicht gewerbliche Zwecke in den Ausstellungen (Foto-, Videoerlaubnis)

2,50 €

3.2. Visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für gewerbliche Zwecke (je Objekt) bis 10% des Versicherungswertes mind. 5,00 €

3.3. Fotokopien von historischen Textdokumenten

bis A 4 je Seite 1,00 €
bis A 3 je Seite 2,00 €

(4) Benutzung von Dokumenten der historischen Bibliothek

je bibliophiler Einheit 5,00 €

(5) Leihnahme musealer Objekte

je Objekt bis 10% des Versicherungswertes mind. 5,00 €

(6) Kommissionsgebühr

Bei Verkaufsausstellungen im Stadtmuseum werden maximal 30% des Versicherungswertes je verkauftem Objekt (Bilder/Grafiken ohne Rahmenpreis) als Kommissionsgebühr erhoben.

(7) Auslagen

Als Auslagen werden die Aufwendungen kostendeckend erhoben.

(8) Sonderregelungen

Der Oberbürgermeister kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge - insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen - festlegen.

1 Die Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab dem 01.01.2006 wurde vom Stadtrat am 7.11.2005 beschlossen und im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und des Landkreises Delitzsch Nr. 46/05 vom 18.11.2005 veröffentlicht.

(7) Auslagen

Als Auslagen werden die Aufwendungen kostendeckend erhoben.

(8) Sonderregelungen

Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge - insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen - festlegen. An einem halben Tag im Monat innerhalb der regulären Öffnungszeiten des Museums ist der Besuch der Dauerausstellung kostenfrei (z.B. letzter Mittwoch im Monat von 13 – 17 Uhr).

1 Die Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab dem 01.08.2016 wurde vom Stadtrat am 6.06.2016 beschlossen und im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg vom veröffentlicht.